

Zürich, 20. März 2020

GEHT AN: die Kantonsregierungen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die gegenwärtige Situation rund um das Coronavirus stellt die Gesellschaft und mit ihr die vereinte Bauwirtschaft vor grosse Herausforderungen, die aber gemeinsam gemeistert werden können. Die Baubranchen und die Unternehmen nehmen die Situation sehr ernst. Baustellen sollen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiter betrieben werden können. Diese differenzierte bundesrätliche Strategie unterstützt die Baubranche ausdrücklich. Damit sie auch weiterhin ihre Rolle als Stütze der Schweizer Wirtschaft wahrnehmen kann, erlauben wir uns folgende Überlegungen und Hinweise anzubringen:

Flächendeckende Baustellenschliessungen wären unverhältnismässig. Jede Baustelle weist unterschiedliche Bedingungen bezüglich Platzverhältnisse, Anzahl Anwesende, Zugänge etc. auf. Bei einem Grossteil der bauwirtschaftlichen Tätigkeiten können die vom Bundesrat verordneten Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden. Man denke an Planungsbüros, Gartenbau, Kleinbaustellen, Tätigkeiten im Strassenbau, um nur einige Beispiele zu nennen. Deshalb ist zwingend im Einzelfall und gemeinsam mit allen Betroffenen zu beurteilen, wie auf den Baustellen weitergearbeitet werden kann.

Gerade auch die öffentlichen Bauherren stehen in der Verantwortung, wenn es darum geht, Kontinuität und Liquidität der betroffenen Akteure weiterhin zu gewährleisten. Kann auf einzelnen Baustellen der Betrieb unter der Berücksichtigung der Schutzmassnahmen nicht umgesetzt werden, stehen Bauherren und die Unternehmen gemeinsam in der Pflicht, die nötigen Massnahmen bis hin zu einer Schliessung zu koordinieren. Wir fordern gerade auch die Kantone als wichtige öffentliche Bauherren auf, hier eine Vorbildfunktion einzunehmen und mit den Unternehmen einvernehmliche Lösungen zu finden und umzusetzen.

Projekte, welche sich in Planung befinden, sollen jetzt nicht einfach gestoppt werden. Diese Arbeiten können ohne weiteres im Homeoffice erledigt und abgewickelt werden. Damit einhergehend, soll auch auf einen generellen Ausschreibungsstopp bei geplanten Projekten verzichtet werden. Bei komplexen Projekten, welche sich in der Phase der Ausschreibung befinden, wäre allenfalls eine Verlängerung von Eingabefristen zielführend.

Der Gesundheit der Betroffenen und die Eindämmung des Virus stehen im Zentrum der Strategie des Bundesrats, die wir vorbehaltlos mittragen. Auch wenn auf vereinzelt Baustellen die verordneten Massnahmen nicht per sofort in vollem Umfang umgesetzt werden konnten – was aber durchaus auch auf Bereiche des Dienstleistungssektors oder des öffentlichen Verkehrs zutreffen dürfte – rechtfertigt das unseres Erachtens keineswegs einen gänzlichen und flächendeckenden Baustopp. Wir versichern Ihnen, dass die Sensibilität in der Baubranche hoch ist und die Massnahmen mit Hochdruck umgesetzt werden. Wir bitten Sie deshalb dringend, bei Ihren wichtigen und schwierigen Entscheidungsfindungen das Verhältnismässigkeitsprinzip nicht ausser Acht zu lassen und

die differenzierte Strategie des Bundes ohne generelle Baustellenschliessungen mitzutragen.

Für Ihre Unterstützung auch bei der Umsetzung der obgenannten Überlegungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit besten Grüßen

SR Hans Wicki
Präsident bauenschweiz

Gian-Luca Lardi
Zentralpräsident SBV
Präsident Stammgruppe Bauhaupt-
gewerbe

Michael Tschirky
Präsident EIT.swiss
Präsident Stammgruppe
Ausbau & Gebäudehülle

Lionel Lathion
Präsident FSKB
Präsident Stammgruppe
Produktion & Handel

Dr. Mario Marti
Geschäftsführer usic
Geschäftsführer Stammgruppe
Planung

NR Christian Wasserfallen
Präsident Infra Suisse
Vorstand bauenschweiz